

**Rahmensetzende Regelungen für das Wintersemester 2021/22
zur Bewältigung der durch die Coronavirus-Pandemie gestellten Herausforderungen
in Studium und Lehre**

Vorbemerkung

Die HAW Hamburg verwendet als Reaktion auf verschiedene Pandemie-Szenarien einige spezifische Begriffe, die hier am Anfang aus Gründen von Eindeutigkeit und Transparenz noch einmal in einer Tabelle zusammengestellt und beschrieben sind. Dem Hochschulforum Digitalisierung folgend wird dabei zwischen *analogen* Präsenz-Lehrveranstaltungen (LV) und *digitalen* LV unterschieden; *hybride* LV kombinieren analoge und digitale Lehrformate.

Be- triebs- art	Nor- malbe- trieb	Geschützter Normalbetrieb	Erweiterte ge- schützte Prä- senz	Geschützte Präsenz	Eingeschränk- ter Betrieb	Lock- down-Be- trieb	Komplett- Schlie- ßung
ist in Studium / Lehre / Prüfungen cha- rakteri- siert durch	Keinerlei Ein- schränkungen, Prä- senzbe- trieb do- miniert	Wie Normalbetrieb, aber mit Kontakt- datenerhebung bei LV in Präsenz (dar- fichrein.de) und Be- achtung von HAW- Hygieneplan (AHAL: Abstands- gebot siehe Punkt 1.), 3G-Nachweis (Getestet, Geimpft, Genesen), keine Begrenzung der Teilnehmer*innen- höchstzahlen	Wie geschützter Normalbetrieb, aber mit Ab- standsgebot (1, 5 Meter Personen- abstand), Ein- schränkungen bei großen Präsenz- LV	Wie erweiterte geschützte Prä- senz, aber mit überwiegend digi- talen Lehrforma- ten, Präsenz höchstens für La- bore, Kleingrup- pen oder Prüfungen und ggf. für Bachelor im ers- ten bis vierten Se- mester	Wie geschützte Präsenz mit zu- sätzlichen Ein- schränkungen bei Präsenzformaten auch für erstes bis viertes Semester, Präsenzklausuren nur in begründe- ten Ausnahmefäl- len	Verzicht auf Präsenz für sämtliche LV und Prü- fungen (al- les digital), Betretungs- verbot der Gebäude für Studie- rende	Wie Lock- down-Be- trieb mit zu- sätzlich massiv ein- geschränk- ter Betre- tung der Ge- bäude für Beschäftigte
Bzgl. Verwalt- ung		Teilweise im Home- office, geschützter Präsenzbetrieb zur Sicherstellung der betrieblichen Funkti- onsfähigkeit	Teilweise im Homeoffice, ein- geschränkter Prä- senzbetrieb	Vor Ort Beratung stärker einge- schränkt	Überwiegend im Homeoffice	Nur noch in Ausnahmefäl- len in Präsenz vor Ort	Wie im Lockdown- Betrieb
Mit über- greifen- den Aus- wirkungen	Gremi- ensit- zungen in Prä- senz	Wie Normalbetrieb, aber unter Beach- tung von Abstands- gebot (1,5 Meter), 3G-Nachweis für die Teilnehmenden ¹ der Präsenzsitzung	Wie Normalbe- trieb, aber unter Beachtung von AHAL incl. 3G, al- ternativ mit Mi- schung aus Prä- senz- und virtuel- ler Teilnahme (hybrid)	Wie erweiterte geschützte Prä- senz, aber vor- wiegend hybrid	Gremiensitzungen nur noch digital	Wie im ein- geschränk- ten Betrieb	Wie im Lockdown- Betrieb
Beispiel- hafte Hy- gienean- forderungen	Keine	AHAL-Regeln (Ab- standsgebot siehe Punkt 1., Hygiene, Armbeuge, regelm./ techn. Lüften), durchweg medizin. Masken im Ge- bäude und in den LV, Selbstschnell- tests	AHAL-Regeln (1,5 Meter Personen- abstand, Hygiene, Armbeuge mit re- gelmäßigem / techn. Lüften), medizin. Masken in LV am Platz, Selbstschnelltests	Wie erweiterte geschützte Prä- senz	Wie geschützte Präsenz, jedoch u.a. mit 10 qm/ Person in ge- schloss.Räumen		

¹ Anlassbezogene Vorlagepflicht eines 3G-Nachweises. Voraussetzung ist jedoch, dass die Dienststelle kostenfreie Testmöglich-
lichkeiten bereitstellt. Vgl. [Rundschreiben des Personalamts vom 02.09.2021](#).

1. Abstandsregelungen und Hygienevorschriften

Auch im Wintersemester 2021/22 bleiben die jeweils geltenden [HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO](#) und das [Infektionsschutzgesetz](#) Grundlage der Entscheidungen an der HAW Hamburg. Hinzu können weitere rechtliche Regelungen, wie z.B. die [SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung](#) mit der dazu erlassenen [SARS-CoV-Arbeitsschutzregel](#) oder die [COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung](#) kommen. Die HAW Hamburg greift diese Regelungen konkretisierend in ihrem jeweils geltenden [Rahmen-Hygieneplan](#) auf, der auf <https://www.haw-hamburg.de/corona/> zu finden ist.

Die Planungen der HAW Hamburg beruhen auf der Annahme, dass die COVID-19-Pandemie noch eine Weile präsent sein wird, so dass die Hygienevorschriften, insbesondere das Tragen medizinischer Masken und Lüften im vollem Umfang, weiterhin Gültigkeit haben und fortgeschrieben werden. Lediglich die Verpflichtung zur Abstandswahrung gilt nicht mehr in der bisherigen Form. Für den Lehrbetrieb (Lehrveranstaltungen und sonstige Angebote) wurde es zu einem Gebot gefasst, dass auf die Wahrung eines schützenden Abstandes (Richtwert von 1,5 m) hinzuwirken ist, soweit die räumlichen Gegebenheiten es zulassen. In Folge der aktuellen Entwicklungen, bspw. durch das fortschreitende Impfen, wird für das Wintersemester 2021/22 beim Beginn der Vorlesungszeit mit geschütztem Normalbetrieb (s. Vorbemerkung) geplant.

2. Studieneinstieg zum Wintersemester 2021/22

Die Erfahrungen aus den letzten Semestern haben die große Bedeutung des Studieneinstiegs für die Bachelor-Studierenden im 1. Semester unterstrichen. Dazu zählen die Einführungswochen mit ihrem Bestreben nach größtmöglicher Präsenz. Auf gesellige Präsenzelemente mit Alkoholkonsum soll wegen der dabei besonders erhöhten Infektionsgefahr verzichtet werden.

3. Organisation des Lehrbetriebs im Wintersemester 2021/22

Den Lehrbetrieb im Wintersemester 2021/22 plant die HAW Hamburg dementsprechend in geschütztem Normalbetrieb (s. Vorbemerkung), d.h. Lehrveranstaltungen finden überwiegend in Präsenz statt. Digitale und hybride Formate sind weiterhin möglich. Ein hybrides LV-Format, in dem in Präsenzveranstaltungen parallel ein Livestream digital angeboten wird, ist wegen des hohen Aufwandes zu vermeiden, es sei denn, es wäre didaktisch geboten.

Die genauen Erfordernisse für den geschützten Normalbetrieb werden auf Grundlage des dann geltenden [Rahmen-Hygieneplans](#) der HAW Hamburg gestaltet werden. Dementsprechend dürfen Teilnehmende nur dann Präsenzformate gemeinsam in einem Raum wahrnehmen, wenn sie die jeweils aktuell geltenden Voraussetzungen nach dem HAW-Hygieneplan (z.B. 3G) erfüllen.

Für das Wintersemester 2021/22 wurde mit Präsidiumsbeschluss vom 22.04.2021 eine pauschale Öffnung der Beschränkung der digitalen Lehre gemäß § 5a LVVO auf individuell über 25 Prozent wegen des besonderen dienstlichen Interesses vorgesehen. *„Die Anrechnung setzt voraus, dass die Lehrveranstaltungen während ihrer Durchführung von der Lehrperson aktiv betreut werden. Eine aktive Betreuung ist insbesondere gegeben, wenn die Lehrperson die Lehrveranstaltung in direkter Übertragung abhält oder eine Aufzeichnung zur zeitversetzten Verwendung erstmalig erfolgt, die Lehrperson mit den Studierenden während oder im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit der Zurverfügungstellung der Lehrveranstaltung in fachlichen Austausch tritt, oder eine neue Aufbereitung der Lehrveranstaltung durch die Lehrperson erfolgt.“* (s. § 5a LVVO). Die HAW Hamburg wird weiterhin bei der Wissenschaftsbehörde darauf drängen, dass die LVVO grundsätzlich weiter geöffnet wird.

Die Departmentleitungen haben damit hoffentlich zum einen eine Planungsgrundlage für einen Lehrbetrieb, der im Wintersemester 2021/22 durchgehend Bestand hat. Zum anderen bekommen sie so eine gewisse Flexibilität, für eine jeweils geeignete, möglicherweise fachspezifisch unterschiedliche Balance zwischen Präsenz-, hybriden und digitalen Angeboten zu sorgen. Es bedarf zudem Rahmenvorgaben im Stundenplan, um synchrone digitale und analoge LV zeitlich so aufeinander abzustimmen, dass sie möglichst nicht an den gleichen Tagen eingeplant werden; entsprechendes gilt für hybride Lehrveranstaltungen. Dabei ist der Umgang mit personellem Mehraufwand für Parallel- bzw. Mehrfachveranstaltungen ebenso zu klären wie für alternative digitale Veranstaltungen. Die Hochschule konnte im Rahmen des Corona-Schutzschirms über die Wissenschaftsbehörde die Erstattung coronabedingter Mehrkosten beantragen, die im 1. Halbjahr 2021 anfielen; das Präsidium geht davon aus, dass dies auch im 2. Halbjahr 2021 möglich sein wird. Zudem ist eine Regelung erforderlich, die sicherstellt, dass solche pandemiebedingten Zusatzangebote nicht kapazitätsrelevant werden.

In diesem Organisationsrahmen sollen die Professoren*innen individuell (entsprechend dem *Constructive Alignment*) über ihre Lehr- und Prüfungsformate (digital – hybrid - analog) entscheiden können und dennoch dafür sensibilisiert sein, dass ggf. kurzfristige Änderungen der Betriebsart und damit der Lehr- und Prüfungsformate notwendig werden können. Mit der Ermöglichung von Lehre in Präsenz im geschützten Normalbetrieb geht für die Hochschullehrer*innen der HAW Hamburg zugleich eine Mitwirkungspflicht bei der Erbringung dieser Lehre und der Durchführung von Prüfungen einher, um die Funktionsfähigkeit der Hochschule zu erhalten und ihrem Ausbildungsauftrag gegenüber den Studierenden nachzukommen. Dabei sind insgesamt organisatorische Vorgaben der zuständigen Hochschulorgane, bspw. zu Umständen des äußeren Prüfungsablaufs, zu berücksichtigen.

Mit Blick auf die Prüfungen im Wintersemester 2021/22 sind weiterhin die Möglichkeiten zur Flexibilisierung der Prüfungsformen auszuschöpfen, falls die epidemische Lage gegeben ist, u.a. durch Erprobung neuer Prüfungsformate. Vor dem Hintergrund des jeweils aktuellen Infektionsgeschehens können alternative Prüfungsformate, insbesondere auch in digitaler Form, zum Einsatz kommen, um ggf. die Zahl der Präsenzprüfungen im Wintersemester 2021/22 an die Situation anzupassen. Für die Durchführung von Präsenzprüfungen gelten besondere Rahmenbedingungen, die dem jeweils aktuell geltenden [Rahmen-Hygieneplan](#) der HAW Hamburg zu entnehmen sind. Zu berücksichtigen sind auch die von der Wissenschaftsbehörde geplanten Änderungen im HmbHG, die sich erstmals auch auf digitale Prüfungen beziehen. Die geplanten Änderungen enthalten klarstellende Regelungen zu der Möglichkeit, in den Prüfungs- und Studienordnungen Regelungen zu elektronischen und Online-Prüfungen aufzunehmen. Zudem müssen die Prüfungs- und Studienordnungen im Hinblick auf elektronische oder Online-Prüfungen insbesondere um Bestimmungen zur Gewährleistung des Datenschutzes im Laufe des Wintersemester 2021/22 ergänzt werden. Die Wissenschaftsbehörde hat zudem eine Regelung vorgesehen, die eine Videoaufsicht bei Online-Prüfungen ermöglicht und dabei Anforderungen an den Persönlichkeitsschutz und Datenschutz der Betroffenen festlegt.

Wann wieder ein (uneingeschränkter) Normalbetrieb (s. Vorbemerkung) möglich sein wird, können wir aktuell nicht absehen. Entsprechend unserem Leitbild einer Präsenzhochschule können wir mit den aktuell geltenden rechtlichen Vorgaben (vgl. geltenden [HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO](#)) [eine Präsenzlehre im geschützten Normalbetrieb ermöglichen](#). Schließlich bildet die Beziehung zwischen Studierenden und Lehrenden und deren Interaktion die Basis einer gelingenden Kompetenzentwicklung der Studierenden.

Grundsätzlich sind im Sinne der Bildungsgerechtigkeit weiterhin die Belange von Studierenden und Lehrenden mit Sorgaufgaben ebenso zu berücksichtigen wie die von Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen (auch von Corona-Risikopersonen) oder internationalen Personen. Für Studierende können im konkreten Fall Ermessensmöglichkeiten für einen Ausgleich genutzt werden, die fachlichen Anforderungen des Studienfachs bleiben dabei bestehen. Maßnahmen können zum Beispiel die Anpassung von Fristen oder Anwesenheitspflichten, die Nutzungsmöglichkeit von Hilfsmitteln, individuelle Pausenregelungen, Schreibzeitverlängerung, Änderung der Prüfungsform oder die Nutzung eigener Bearbeitungsräume bei einer Klausur sein.

4. Web-/Video-Konferenzsysteme, Tools im Wintersemester 2021/22

Um dem Wunsch von Lehrenden und Studierenden nach einer komplexitätsreduzierenden, überschaubaren Anzahl verschiedener Web-/Video-Konferenz-Systeme zu folgen, wird seit dem Wintersemester 2020/21 insbesondere die Anwendung der von der HAW Hamburg unterstützten Tools ZOOM, MS Teams, DFN Conf und (in geringem Umfang) BigBlueButton sowie der Lernplattform EMIL, einschließlich ERNA, ELSE und viaMINT, empfohlen.

5. Road Map für das Wintersemester 2021/22

Für die Transparenz der Planungen kann die folgende Road Map handlungsleitend sein:

Meilenstein	Datum	Bis wann zu klären?	Durch wen?
Inhaltliche Gestaltung der OE-Einführungswoche und des Studieneinstiegs für BA-Erst- und Zweitsemester	KW 40/41	asap	Fakultäten / Departments / TSE
Festlegung der Rahmenbedingungen für die Lehrplanung im WiSe 2021/22		Bis KW 30	HAW LR/EFL
Vorlesungsbeginn	11.10.2021	asap	HAW LR / MR
Erstsemesterbegrüßung	04.10.2021	Juni 2021	HAW LR
Ggf. Wechsel von geschützter Normalbetrieb zu Normalbetrieb	Anlassbezogen		HAW LR / MR
Ggf. Wechsel von geschützter Normalbetrieb zu erweiterter geschützter Präsenz	Anlassbezogen		HAW LR / MR
Rahmenbedingungen für Prüfungswochen	07.-18.02.2022	KW 42/43	HAW LR / MR
Inhaltliche Gestaltung der Projektwoche	21.-25.02.2022	asap	Beirat SuL / Departments

6. Sammlung von Use Cases für Lehrveranstaltungsformate im Wintersemester 2021/22

Mögliche Use Cases im Wintersemester 2021/22 können u.a. sein:

- Präsenzlehre mit ggf. digitalen Anreicherungen in
 - Laboren
 - praktischen Ausbildungsabschnitten
 - künstlerischen Ausbildungsabschnitten
 - Kleingruppen
 - großen LV mit Einschränkungen
- Spezifische hybride Lehrveranstaltungen in Präsenz mit einem synchronen digitalen Livestream (in begründeten Ausnahmefällen)
- ggf. Digitale Lehrveranstaltungen mit aktiver Betreuung durch die Lehrperson (s. § 5a LVVO) bei großen Teilnehmer*innenzahlen in
 - synchronem Format mit oder ohne Aufzeichnung der Lehrveranstaltung
 - asynchronem Format.

Fachliche Spezifika können ggf. in einer Handreichung aufgenommen werden.